



**Informationsbroschüre des Herstellers
Information supplied by the manufacturer**

Halbmasken Polimask Half Masks Polimask

DIN EN 140:1998

Die Halbmasken Polimask sind PSA (Persönliche Schutzausrüstungen) gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments der Kategorie III.

Die EU-Konformitätserklärung steht zum download unter www.ekastu.de bereit.

The Half Masks Polimask are PPE (Personal Protective Equipment) of Category III according to the provisions of the Regulation (EU) 2016/425 of the European Parliament for PPE.

EU-Declaration of Conformity is available for download from www.ekastu.de.

Polimask 100/2	(433 231)
Polimask 230	(433 230)
Polimask 330	(466 605)
Polimask ALFA	(466 620)
Polimask ALFA SIL	(466 627)
Polimask BETA	(433 506)
Polimask BETA SIL	(433 507)
Polimask GAMMA	(433 220)
Polimask GAMMA SIL	(433 227)

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise	3
2. Angewandte Normen, Einsatzbereich, Warnhinweise	3
2.1 Besondere Einsatzbedingungen	4
3. Einsatzbereich	4
3.1 Einsatz mit Gasfiltern	4
3.2 Einsatz mit Partikelfiltern	4
3.3 Einsatz mit Kombinationsfiltern	4
3.4 Besondere Einsatzbedingungen	4
4. Warnhinweise	4
5. Kennzeichnung (Typ- und Modellübersicht)	5
6. Wirkungsweise	5
7. Überprüfung der Maske vor dem Einsatz	6
8. Anlegen der Maske und Dichtheitskontrolle	6
9. Wartung, Reinigung und Desinfektion	6
9.1 Instandhaltung- und Prüffristen, Gebrauchsdauer	6
9.2 Reinigung	6
9.3 Desinfektion	6
10. Lagerung	6
11. Besondere Wartungshinweise und Austausch von Ersatzteilen	6
11.1 Austausch des Anschlussstücks/Einatemventils bei Polimask 330, ALFA und ALFA/Silikone	7
11.2 Austausch der Einatemventilscheibe/-n	7
11.3 Austausch des kompletten Ausatemventils	7
11.4 Austausch der Ausatemventilscheibe	7
12. Atemschutzmasken, Ersatzteile und Zubehör	8

1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationsbroschüre des Herstellers informiert über die bestimmungsgemäße Verwendung der EKASTU/SEKUR Atemschutzmasken Polimask und dient der Verhütung von Gefahren. Alle Personen, die diese Atemschutzmaske einsetzen, sind verpflichtet, diese Informationsbroschüre zu lesen und zu beachten, gemäß § 3 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel. Die genaue Befolgung dieser Informationsbroschüre ist Voraussetzung zum Erreichen des erforderlichen Schutzes. Dies gilt gleichermaßen für die ordnungsgemäße Lagerung, Pflege und Kontrolle der Atemschutzmaske.

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Informationsbroschüre entstehen, haftet der Hersteller nicht. Die Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Herstellers werden durch die Angaben dieser Informationsbroschüre nicht erweitert. Benutzen Sie die Atemschutzmaske ausschließlich gemäß dieser Informationsbroschüre, den jeweils geltenden gesetzlichen Regeln und den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere die Einsatzregeln gemäß DGUV Regel 112-190 bzw. DIN EN 529 „Atemschutzgeräte – Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung – Leitfaden“.

EKASTU/SEKUR ist ein eingetragenes Warenzeichen von EKASTU. Technische Änderungen sind nicht gestattet. Diese Informationsbroschüre wurde von EKASTU sorgfältig ausgearbeitet und erstellt. EKASTU ist nicht für Schäden aller Art haftbar, die aufgrund einer Falschinterpretation, Druckfehlers oder Unvollständigkeit entstehen oder entstehen können.

- 1.1 Der Einsatz der EKASTU/SEKUR Atemschutzmasken Polimask setzt die volle Kenntnis und Beachtung sowie das Verstehen des Inhaltes dieser Informationsbroschüre voraus.
- 1.2 EKASTU/SEKUR Atemschutzmasken sind ausschließlich für die in der Informationsbroschüre genannten Einsatzzwecke bestimmt.
- 1.3 Reparaturen und der Austausch von Ersatzteilen dürfen nur von geschultem Fachpersonal, unter ausschließlicher Verwendung von Original EKASTU/SEKUR Ersatzteilen, durchgeführt werden.
- 1.4 Es wird empfohlen, regelmäßig Inspektionen durch den EKASTU Kundendienst oder bevollmächtigte Personen, unter Beachtung der relevanten Kapitel der Informationsbroschüre, ausführen zu lassen.
- 1.5 Eine Haftung übernimmt EKASTU im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen, wenn:
 - a) die Inspektionen nicht durchgeführt wurden;
 - b) die Inspektionen bzw. Wartungen von Personen die nicht der EKASTU angehören und nicht bevollmächtigt sind durchgeführt wurden;
 - c) oder wenn die Maske nicht in der vorgesehenen Weise eingesetzt wurde.
- 1.6 Die EKASTU haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Informationsbroschüre verursacht werden.
- 1.7 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EKASTU. Sofern Ihnen diese nicht vorliegen, so stehen diese zum download unter www.ekastu.de bereit oder werden Ihnen auf Anforderung von der EKASTU übersandt.

2. Angewandte Normen

Die Atemschutzmasken Polimask sind PSA (persönliche Schutzausrüstung) gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments der Kategorie III. Sie entsprechen der Norm DIN EN 140:1998. Die Halbmasken Polimask 330, ALFA und ALFA /Silikone sind mit Rundgewinde gemäß der Norm DIN EN 148-1:2019-05 versehen und mit den Filtern der Serie DIRIN zu verwenden. Die Halbmasken Polimask 100/2, BETA und BETA/Silikone sind mit 2 Filterfassungen versehen, die die Verwendung von 2 Filtern der Serie 200 ermöglichen. Die Halbmasken Polimask 230, GAMMA und GAMMA/Silikone sind mit 1 Filterfassung versehen, die die Verwendung von Filter der Serie 230 ermöglicht.

Prüfungen nach den gültigen Normen, Zertifizierung und Zulassung zur CE-Kennzeichnung wurden von der folgenden Prüfstelle durchgeführt:

Polimask 100/2	(433 231)	
Polimask 230	(433 230)	
Polimask 330	(466 605)	
Polimask ALFA	(466 620)	Italcert - Viale Sarca, 336 – 20126 Milano – Italien
Polimask ALFA SIL	(466 627)	(NB id: 0426)
Polimask BETA	(433 506)	
Polimask BETA SIL	(433 507)	
Polimask GAMMA	(433 220)	
Polimask GAMMA SIL	(433 227)	

Das CE-Zeichen „CE 0426“ kennzeichnet die Prüfstelle, die die Herstellung und Qualitätssicherung gemäß ANNEX VIII (Modul D) der Verordnung (EU) 2016/425 überwacht (Italcert - Viale Sarca, 336 - 20126 Milano – Italien (**NB id: 0426**)).

3. Einsatzbereich

3.1 Einsatz mit Gasfiltern

Die Verwendung der Halbmasken Polimask in Verbindung mit Gasfiltern ist bis zu einer Schadgaskonzentration vom 30-fachen des Grenzwerts (GW) zulässig, soweit damit nicht die höchstzulässigen Einsatzkonzentrationen überschritten werden (vgl. die diesbezüglichen Informationsbroschüren der Atemfilter). Halbmasken Polimask dürfen mit Gasfiltern der Klassen 1 und 2 wie folgt verwendet werden:

Mit Gasfiltern der Klasse 1: Schutz gegen gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe bis zu einer Konzentration von 0,1 Vol % (1000 ppm)

Mit Gasfiltern der Klasse 2: Schutz gegen gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe bis zu einer Konzentration von 0,5 Vol % (5000 ppm)

Wichtig: Die Gasfilter bieten keinen Schutz gegen Partikeln

3.2 Einsatz mit Partikelfiltern

Die Verwendung der Halbmasken Polimask in Verbindung mit Partikelfiltern gelten als höchstzulässige Schadstoffbelastungen der Umgebungsatmosphäre folgende Vielfache der Grenzwerte (GW):

Partikelfilterklasse P1: Schutz gegen inerte Partikeln bis zum 4-fachen des Grenzwertes

Bemerkungen: Nicht gegen flüssige Aerosole, radioaktive und krebserzeugende Stoffe, aktive Mikroorganismen und biochemische Materialien einsetzen

Partikelfilterklasse P2: Schutz gegen mindergiftige bzw. gesundheitsschädliche Partikeln bis zum 10-fachen des Grenzwertes

Bemerkungen: Nicht gegen radioaktive Stoffe, Mikroorganismen (Bakterien, Pilze und Schimmel), biochemische Wirkstoffe (Enzyme, Hormone) einsetzen

Partikelfilterklasse P3: Schutz gegen giftige und hochgiftige Partikeln bis zum 30-fachen des Grenzwertes

Bemerkungen: Die Einsatzgrenzen und Anwendungsbereiche entnehmen Sie bitte aus der entsprechenden Informationsbroschüre für Partikelfilter.

Wichtig: Die Partikelfilter bieten keinen Schutz gegen Gase und Dämpfe

3.3 Einsatz mit Kombinationsfiltern

Bei Verwendung der Halbmasken Polimask in Verbindung mit Kombinationsfiltern müssen unter 3.1 und 3.2 genannte Bedingungen erfüllt werden. Grenzwerte (GW) im Sinne dieser Angaben sind die (ohne Atemschutz) höchstzulässigen Konzentrationen an schädigenden Gasen bzw. Partikeln in der Umgebungsatmosphäre (AGW- Werte)

3.4 Besondere Einsatzbedingungen

Wenn Gefährdungen neben dem Schutz der Atemorgane zusätzliche persönliche Schutzausrüstungen erfordern, ist die Kompatibilität dieser Schutzausrüstungen mit den Halbmasken genauestens zu prüfen. Diese zusätzlichen Schutzmaßnahmen dürfen die volle Wirksamkeit des Atemschutzgerätes nicht beeinträchtigen.

Gefährdungen dieser Art können u.a. sein:

- flüssige, dampf- oder gasförmige hautschädigende Stoffe,
- hautresorptive Schadstoffe,
- Gefährdung durch optische Strahlung,
- Gefährdung durch mechanische Einwirkungen,
- Gefahr durch explosionsgefährliche Umgebungsatmosphäre,
- Gefahr durch Sauerstoff oder sauerstoffangereicherte Luft.

In Zweifelsfällen steht Ihnen der EKASTU Kundendienst gerne beratend zur Seite.

4. Warnhinweise

Die entsprechenden Informationsbroschüren der verwendeten Atemfilter oder anderer Atemschutzausrüstung sind gleichfalls zu beachten.

Benutzer von Atemschutzgeräten müssen gesundheitlich tauglich sein. Sie sind im Gebrauch mit Atemschutzgeräten zu unterweisen und mit dem Gerät vertraut zu machen. Personen mit Bärten oder Koteletten im Bereich der Dichtlinien sind nicht geeignet zum Tragen von Atemschutzgeräten, da bei ihnen ein dichter Sitz der Maske nicht gewährleistet ist.

Ein komplettes Atemschutzgerät entsteht wenn, die Halbmasken Polimask mit einem passenden Filter bzw. Filterpaar (Modell 100/2 und BETA) versehen wurden. Beim Einsatz sind die jeweils höchstzulässigen Schadstoffkonzentrationen (Grenzwerte = GW) in der Umgebungsatmosphäre zu beachten. Die Umgebungsatmosphäre muss mindestens 17 Vol.% Sauerstoff enthalten. Diese Grenzwerte sind z.B. den Informationsbroschüren der Atemfilter bzw. Isoliergeräte, die in Verbindung mit der Maske verwendet werden, zu entnehmen.

Wichtig: Filter mit einem max. Gewicht von 300 g dürfen direkt mit Halbmasken verbunden und eingesetzt werden. Filter mit einem Gewicht von mehr als 300 g müssen eine eigene Tragevorrichtung (Filtertragegerät S/03016) besitzen und können mittels Atemschlauch an die jeweils genannten Atemanschlüsse angeschlossen werden.

Achtung: Beim Kontakt mit Ölen, Schmiermittel, Lösemitteln, Oxidiermitteln, Azetat, Wasserstoffperoxid, Säuren und Laugen etc. ist die Atemschutzmaske gemäß dieser Informationsbroschüre unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren (gemäß Abschnitt 9.2 und 9.3).

5. Kennzeichnung (Typ- und Modellübersicht)

Die Atemschutzmasken Polimask sind mit typ und bauteilidentischer, und mit CE Kennzeichnung gemäß der EU-Baumusterprüfung (DIN EN 140:1998) sowie gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments versehen.

	Polimask 330	Polimask ALFA	Polimask ALFA/Silikone	Polimask 100/2	Polimask BETA	Polimask BETA/Silikone	Polimask 230	Polimask GAMMA	Polimask GAMMA/Silikone
Farbe des Maskenkörpers	schwarz	schwarz	gelb	schwarz	schwarz	gelb	schwarz	schwarz	gelb
Material des Maskenkörpers	Gummimischung	Gummimischung	Silikon	Gummimischung	Gummimischung	Silikon	Gummimischung	Gummimischung	Silikon
Gewindeanschluss	EN 148-1	EN 148-1	EN 148-1	Sondergewinde 95 mm	Sondergewinde 95 mm	Sondergewinde 95 mm	Sondergewinde 65 mm	Sondergewinde 65 mm	Sondergewinde 65 mm
Material der Bänderung	Kautschuk / PA	Textilgummi / ABS	Textilgummi / ABS	Kautschuk / PA	Textilgummi / ABS	Textilgummi / ABS	Kautschuk / PA	Textilgummi / ABS	Textilgummi / ABS
Herstelleridentifikation (LOGO)	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper
Bezeichnung der Produktserie = Polimask	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper
Modellbezeichnung	Bänderungsbügel (Außen)	Bänderungsbügel (Außen)	Bänderungsbügel (Außen)	Maskenkörper	Bänderungsbügel (Außen)	Bänderungsbügel (Außen)	Bänderungsbügel (Außen)	Bänderungsbügel (Außen)	Bänderungsbügel (Außen)
Angewandte Norm	Bänderungsbügel (Außen)	Zentrisch auf der Kopfhalterung	Zentrisch auf der Kopfhalterung	Maskenkörper	Zentrisch auf der Kopfhalterung	Zentrisch auf der Kopfhalterung	Bänderungsbügel (Außen)	Zentrisch auf der Kopfhalterung	Zentrisch auf der Kopfhalterung
CE-Kennzeichnung und Nummer der Prüfstelle die die Herstellung überwacht = CE 0426	Bänderungsbügel (Außen)	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Maskenkörper	Bänderungsbügel (Außen)	Maskenkörper	Maskenkörper
Herstelljahr Maskenkörper 2 – stellig	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)	Maskenkörper (Innen)
Herstelljahr Bänderung 2 – stellig	Bänderungsbügel (Innen)	Kopfschnalle	Kopfschnalle	Kopfschnalle	Kopfschnalle	Kopfschnalle	Bänderungsbügel (Innen)	Kopfschnalle	Kopfschnalle
Herstelljahr Ausatemventilscheibe 2 – stellig	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe	Ausatemventilscheibe

6. Wirkungsweise

Die Halbmasken der Serie Polimask umschließen Mund, Nase und Kinn. Die Dichtlinie verläuft entlang der Nasenwurzel, über die Wangen- und die Kinnpartie. Die Einatemluft gelangt durch das/-die Einatemventil/-e im Anschlussstück/Filteranschluss/-e in das Maskeninnere. Die verbrauchte Atemluft wird über ein Ausatemventil in die Umgebungsluft abgeführt.

7. Überprüfung der Maske vor dem Einsatz

Überprüfen Sie den Zustand der Maske vor jedem Einsatz. Beschädigungen jeder Art oder schadhafte Teile müssen vor der Benutzung ersetzt werden.

	Risse	Verformungen	Elastizität	Bruchstellen an Kunststoffteilen	Verschmutzung
Maskenkörper	X	X	X		X
Anschlussstück/ Filteranschluss/-e				X	X
Kopfbänderung	X	X	X	X	X
Ausatemventilsitz				X	X
Ausatemventilmembrane	X	X	X		X
Einatemventilscheibe/-n	X	X	X		X

8. Anlegen der Maske und Dichtheitskontrolle

Bei Anlegen der Maske, folgende Schritte beachten:

- 8.1 Die Maske am Maskenkörper vor das Gesicht halten, das Kinn in die Kinnmulde legen und die Maskenbänderung verdrehungsfrei über den Kopf streifen.
- 8.2 Die Bänderung im Nackenbereich ineinander einhaken bzw. die Verschluss-Schnalle schließen.
- 8.3 Um einen dichten Maskensitz zu erreichen, passen Sie die Maskenbänderung durch Verlängern bzw. Verkürzen der Riemen am Bänderungshalter bzw. am Bänderungverschluss an. Die Maskenbänderung muss so eingestellt werden, dass am Maskenrand ein gleichmäßiger Anpressdruck spürbar ist.
- 8.4 Nach dem Aufsetzen der Maske, vor dem Gebrauch, ist eine Dichtheitskontrolle durchzuführen. Dazu das Anschlussstück mit dem Handballen verschließen und einatmen, so dass sich die Maske an das Gesicht des Trägers saugt. Nur beim Modell Polimask 100/2, BETA und BETA/Silikone sind beide Filterfassungen mit beiden Handballen zu verschließen. Ein Eindringen von Luft darf an keiner Stelle der Maske spürbar sein. Bei Undichtigkeiten ist der Maskensitz zu korrigieren und ggf. die Bänderung nachzustellen. Die Dichtheitskontrolle ist zwei- bis dreimal zu wiederholen. Der Einsatz der Maske ist nur nach erfolgreicher Dichtheitskontrolle zulässig!

9. Wartung, Reinigung und Desinfektion

Die Atemschutzmasken Polimask sind gemäß der folgenden Fristentabelle zu warten, zu reinigen und zu desinfizieren. Dies setzt eine Schulung zum Unterwiesenen bzw. Sachkundigem im Atemschutz voraus. Wir bilden Sie dahingehend aus, fragen Sie an!

9.1 Instandhaltung und Prüffristen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltungsarbeiten und die Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Informationsbroschüren der Hersteller ausgeführt werden.

Art der durchzuführenden Arbeiten	Vor der Freigabe zum Einsatz	Vor dem Einsatz	Nach dem Einsatz	Halbjährlich	Alle zwei Jahre	Alle sechs Jahre
Reinigung Desinfektion			X	X (1)		
Sichtprüfung durch den Geräteträger: <ul style="list-style-type: none"> • Unversehrtheit des Maskenkörpers • Unversehrtheit der Ventilscheibe/-n • Unversehrtheit der Dichtringe • Unversehrtheit der Bänderung und deren Verbindung 		X	X	X – X (2)		
Funktions- und Dichtheitskontrolle	X	X		X (1)	X	
Wechsel der Ventilscheibe/-n					X	X (2)
Wechsel des Dichtringes					X	X (2)

Hinweise:

- (1) Bei luftdicht verpackten Geräten nur Stichproben
- (2) Für Reservegeräte

Gebrauchsdauer:

Generell sind Halbmasken nach Ablauf von zwölf Jahren auszusondern, um eine weitere Verwendung zu verhindern.

9.2 Reinigung

Die Maske muss nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Dies ist aus hygienischen sowie funktionalen Gründen zwingend erforderlich. Hierzu wird die verschmutzte Maske demontiert und in handwarmen Wasser, unter Zugabe eines milden Reinigungsmittels (Best.-Nr. 266 962), sorgfältig gewaschen. Dabei ist die Informationsbroschüre des Reinigungsmittels unbedingt zu beachten. Keine Lösemittel verwenden! Nach dem Reinigen gründlich mit klarem Wasser spülen und an der Luft oder in einem Maskentrockenschrank trocknen. Auch beim Trockenprozess direkte Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50°C vermeiden.

Wenn die Maske den besonders toxischen, biologischen oder radioaktiven Stoffen ausgesetzt wurde, ist die Wartung durch Fachpersonal oder durch Wartung- und Kundendienst der EKASTU durchzuführen.

9.3 Desinfektion

Die Desinfektion erfolgt in einem Desinfektionsbad nach vorausgegangener gründlicher Reinigung. Es sind nur zugelassene Desinfektionsmittel (Best.-Nr. 266 942) zu verwenden. Die Informationsbroschüre des Desinfektionsmittels ist unbedingt zu beachten. Nach Entnahme aus dem Desinfektionsbad gründlich klarspülen und trocknen (siehe Abschnitt 9.2).

10. Lagerung

Atemschutzmasken sollen in trockenen, frostfreien Räumen bei Normalklima (nicht über 50°C) gelagert werden. Dabei sind die Masken vor schädigenden Einwirkungen, wie Sonnenstrahlung, Wärme, Kälte, Feuchtigkeit, Schmutz, Staub und korrodierend wirkenden, angreifenden Stoffen, zu schützen. Gummierzeugnisse sollen spannungsfrei, d.h. ohne Zug, Druck oder sonstige Verformungen gelagert werden. Zweckmäßigerweise sollten die Atemschutzmasken in Maskentragedosen oder Maskenschränken aufbewahrt werden.

11. Besondere Wartungshinweise und Austausch von Ersatzteilen

Sollen Einzelteile zu Reinigung oder Desinfektionszwecken aus und wieder eingebaut werden, so ist auf die gleiche Weise wie beim Austausch des Teiles vorzugehen, sofern nichts Anderweitiges genannt ist. Prüfen Sie beim Zusammenbau stets, ob alle Teile unbeschädigt und korrekt montiert sind.

11.1 Austausch des Anschlussstücks/Einatemventils bei Polimask 330, ALFA und ALFA/Silikone

Das Anschlussstück mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges abschrauben. Den Einatemventilsitz nach innen aus der Öffnung herausziehen, dabei auf den Gleitring achten. Alle Teile auf Verschmutzungen und Beschädigungen kontrollieren, bei Bedarf säubern bzw. ersetzen. Zum Wiedereinbau den Gleitring auf den Einatemventilsitz aufsetzen, wobei die glatte Seite dem Bund zugewandt sein muss. Den Einatemventilsitz von innen durch die Öffnung des Maskenkörpers schieben und das Anschlussstück mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges fest aufschrauben.

11.2 Austausch der Einatemventilscheibe/-n

Die Einatemventilscheibe vom Einatemventilsitz abknöpfen. Einatemventilsitz auf Verschmutzungen und Beschädigungen kontrollieren, bei Bedarf säubern. Die neue Einatemventilscheibe auf den Einatemventilsitz aufknöpfen.

11.3 Austausch des kompletten Ausatemventils

Nehmen Sie bei Polimask 100/2, 230 und 330 die Ausatemventilkappe und bei ALFA, ALFA/Silikone, BETA, BETA/Silikone, GAMMA und GAMMA/Silikone die Halterung der Kopfbänderung ab. Den Ausatemventilsitz ausbauen. Überprüfen Sie die Nut des Ausatemventilsitzes sowie die Dichtkante des Maskenkörpers auf Verschmutzungen und Beschädigungen, bei Bedarf säubern bzw. ersetzen. Den Ausatemventilsitz in den Maskenkörper einbauen und dabei beachten, dass die flachere Nut des Ausatemventilsitzes auf der Außenseite des Maskenkörpers sich befindet. Kontrollieren Sie den korrekten Sitz des Ausatemventilsitzes und setzen Sie anschließend die Ausatemventilkappe wieder auf.

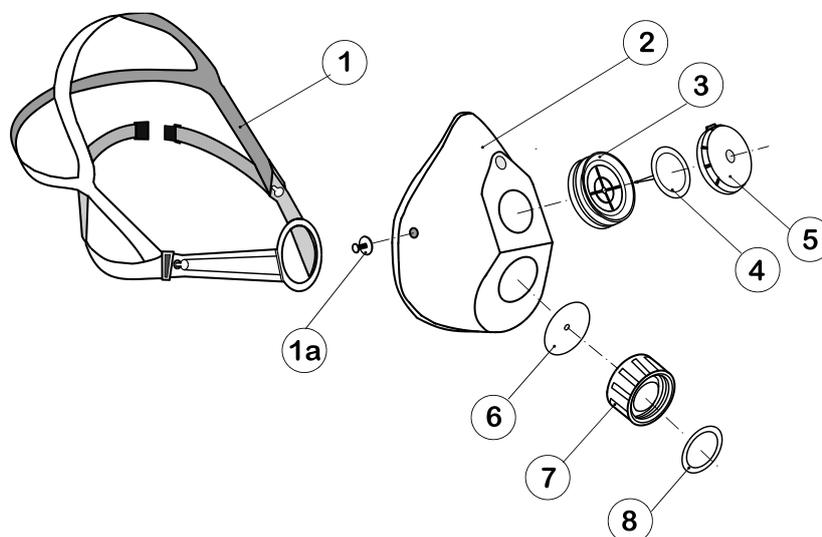
11.4 Austausch der Ausatemventilscheibe

Nehmen Sie bei Polimask 100/2, 230 und 330 die Ausatemventilkappe und bei ALFA, ALFA/Silikone, BETA, BETA/Silikone, GAMMA und GAMMA/Silikone die Halterung der Kopfbänderung ab. Ziehen Sie die Ausatemventilscheibe aus dem Ausatemventilsitz heraus. Den Ausatemventilsitz auf Verschmutzungen und Beschädigungen kontrollieren, bei Bedarf säubern bzw. ersetzen. Den Befestigungsstiel der Ausatemventilscheibe in die zentrale Öffnung des Ausatemventilsitzes durchstecken und vom Inneren des Maskenkörpers festziehen und anschließend die Ausatemventilkappe aufsetzen.

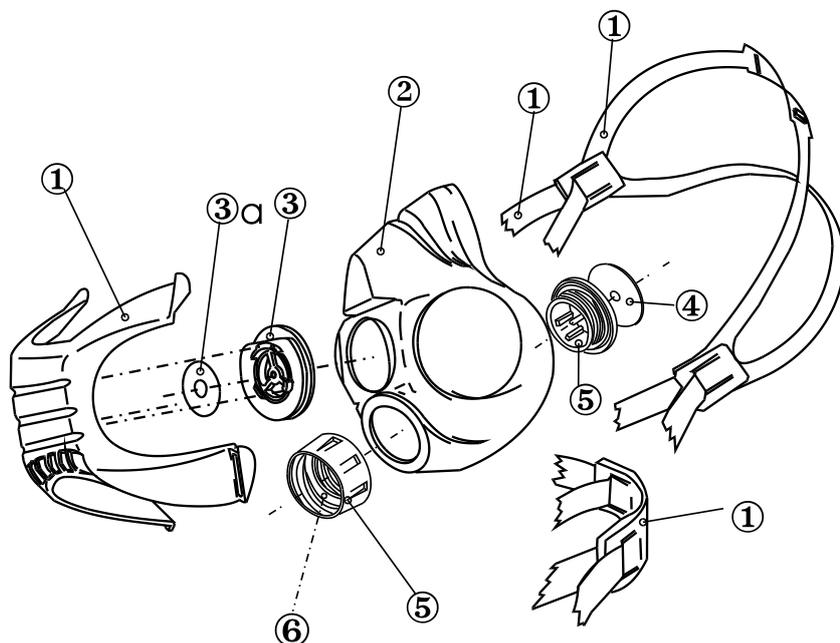
12. Atemschutzmasken, Ersatzteile und Zubehör

Atemschutzmasken	Best.-Nr.
Polimask 330	466 605
Polimask ALFA	466 620
Polimask ALFA/Silikone	466 627
Polimask 100/2	433 231
Polimask BETA	433 506
Polimask BETA/Silikone	433 507
Polimask 230	433 230
Polimask GAMMA	433 220
Polimask GAMMA/Silikone	433 227
Ersatzteile	Best.-Nr.
Filterfassung 200 kpl. zu Polimask 100/2, BETA, BETA/Silikone	421 530
Filteranschluss zu Polimask 230, GAMMA, GAMMA/Silikone	421 572
Einatemventilscheibe LS/35 zu Polimask 100/2, 230, 330, ALFA, ALFA/Silikone, BETA, BETA/Silikone, GAMMA, GAMMA/Silikone	427 545
Maskenkörper Polimask 120 zu Polimask 230, 330	432 131
Maskenkörper Polimask 120/2 zu Polimask 100/2	432 231
Bänderung kpl. zu Polimask GAMMA, GAMMA/Silikone	435 220
Bänderung kpl. zu Polimask 230	435 230
Bänderung kpl. zu Polimask 330	435 231
Bänderung kpl. zu Polimask 100/2	435 240
Befestigungsknopf zu Polimask 230, 330	435 258
Bänderung kpl. zu Polimask BETA, BETA/Silikone	435 506
Bänderung kpl. zu Polimask ALFA, ALFA/Silikone	435 620
Ausatemventil Typ U kpl. zu Polimask 100/2, 230, 330	437 250
Ausatemventilsitz Typ U zu Polimask 100/2, 230, 330	437 251
Ausatemventilmembrane Typ U Polimask 100/2, 230, 330, ALFA, ALFA/Silikone, BETA, BETA/Silikone, GAMMA, GAMMA/Silikone	437 256
Ausatemventilkappe Typ U zu Polimask 100/2, 230, 330	437 257
Dichtring zu Polimask 330, ALFA, ALFA/Silikone	464 003
Anschlussstück kpl. zu Polimask 330, ALFA, ALFA/Silikone	467 600
Zubehör	Best.-Nr.
Formstabile Trage- und Aufbewahrungstasche für Halbmasken	166 935
Masken-Reinigungsmittel	266 962
Masken-Desinfektionsmittel	266 942

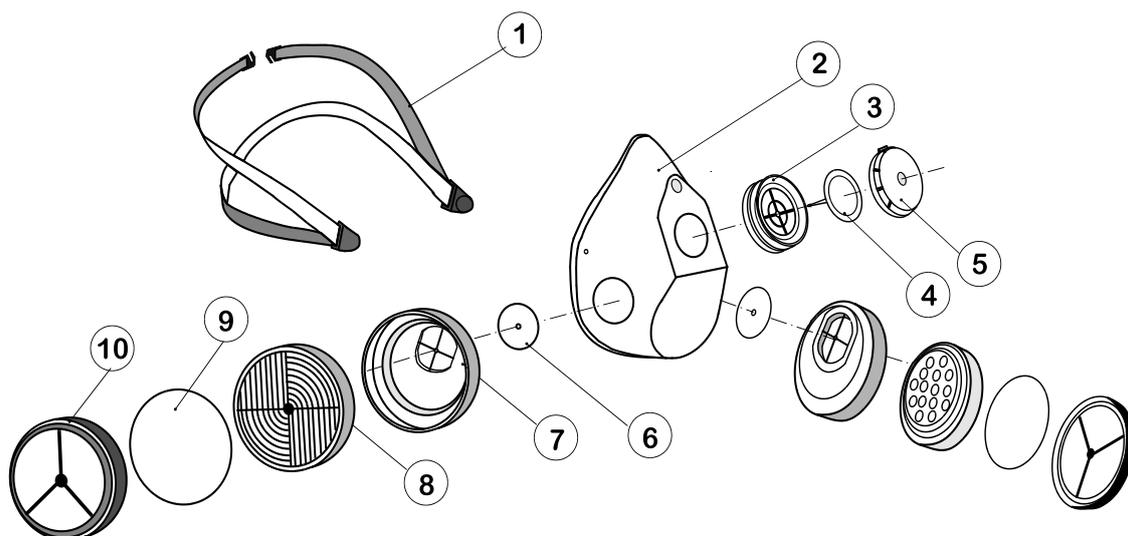
Ersatzteile zu Polimask 330 (466 605)



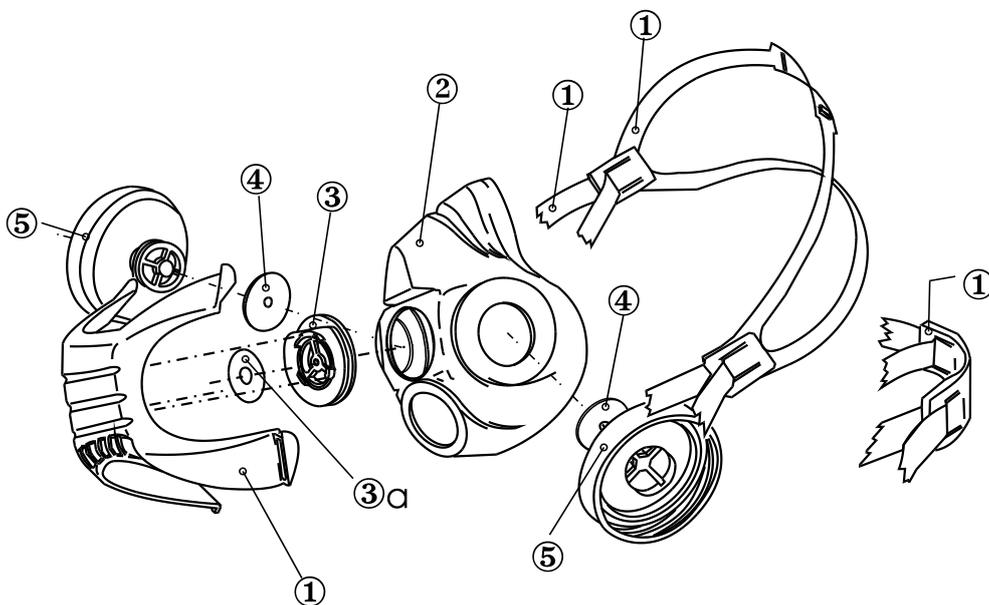
Ersatzteile zu Polimask ALFA (466 620), ALFA/Silikone (466 627)



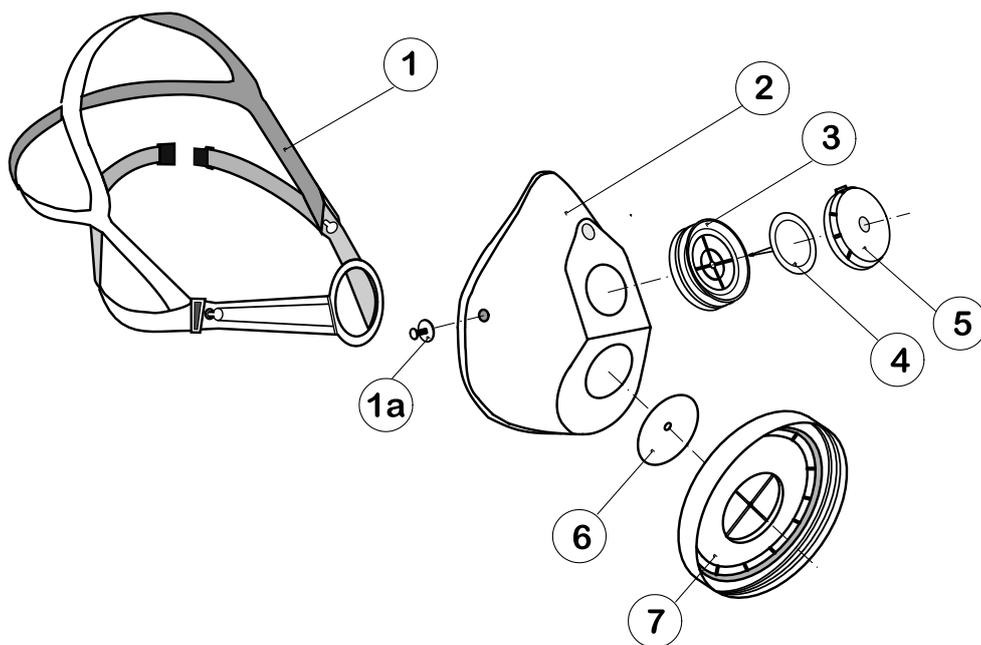
Ersatzteile zu Polimask 100/2 (433 231)



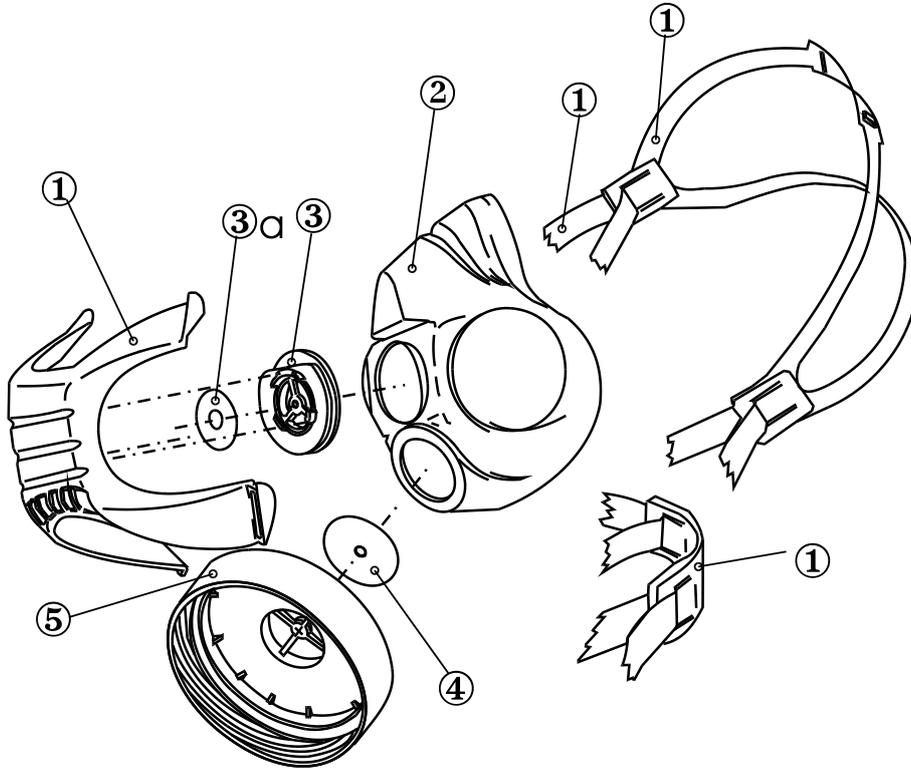
Ersatzteile zu Polimask BETA (433 506), BETA/Silikone (433 507)



Ersatzteile zu Polimask 230 (433 230)



Ersatzteile zu Polimask GAMMA (433 220), GAMMA/Silikone (433 227)



Piktogramme / Piktogramms



Temperaturbereich der Lagerbedingung /
Storage temperature range

Consider information supplied by the manufacturer



Informationsbroschüre des Herstellers beachten /



maximale relative Feuchte der Lagerbedingungen /
Maximum storage humidity



XX year Ende der Lagerfähigkeit / Max.shelf life

EU Konformitätserklärung / EU Declaration of Conformity

<https://www.ekastu.de/konformitaetserklaerungen-309.html>

<https://www.ekastu.de/declarations-of-conformity-310.html>

Informationsbroschüre_Atemschutzmasken Polimask_DE_06-05.23

EKASTU Safety GmbH
Schänzle 8 • D-71332 Waiblingen
Germany

Tel.: +49(0)7151 975099-0
Fax: +49(0)7151 975099-30

Internet: www.ekastu.de
eMail: info@ekastu.de

EKASTU Safety AG
Kreuzbühel 8 • FL-9493 Mauren
Principality of Liechtenstein

Internet: www.ekastu.li
eMail: info@ekastu.li
Tel.: +423 380 06 06

Hersteller: D.P.I. S.r.l. Via di Cervara 42 Rome